

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Bälau vom 09.12.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bälau vom 11.12.2018 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

| | |
|-------------------------|----------|
| für den 1. Hund | 50,00 € |
| für den 2. Hund | 70,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 95,00 €. |

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Bälau
Der Bürgermeister

Bälau, den 12.12.2018

Schmaljohann